

Auszug aus der Niederschrift
21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2023

3.1 Anerkennung der Pro-VIVA gGmbH gem. § 75 SGB VIII.
B/17/4012-01
ungeändert beschlossen

Die Herren Augustin und Olesch stellen den Träger Pro-VIVA gGmbH vor. Die ursprüngliche Bitte um Anerkennung aus dem Jahr 2021 habe sich durch andere Themen (Corona) und durch hohes Arbeitsaufkommen verzögert.

Auf Nachfrage von Herrn Mulia zu einer tariflichen Entlohnung der Beschäftigten führen Herr Augustin und Herr Olesch aus, dass im Pflegebereich eine tarifliche Entlohnung erfolgt, nicht aber im Bereich der Schulbegleitung. Die Entlohnung sei aber höher als der Mindestlohn. Die Preisgestaltung erfolge dabei immer retrospektiv, wünschenswert sei aber eine perspektivische Zusammenarbeit. Wo immer möglich, werde auch an einer tarifgerechten Ausgestaltung gearbeitet.

Herr Mulia erklärt daraufhin, dass seine Fraktion nicht wünsche, Verträge mit Partner zu schließen, die nicht nach Tarif entlohnen. Daher werde er sich enthalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst mit einer Enthaltung von Herrn Mulia den Beschluss:

Dem Antrag der Pro-VIVA gGmbH auf öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII wird zugestimmt.